

An den  
Kreis Düren  
Umweltamt  
Bismarckstr. 16  
52348 Düren

08.09.2019  
per Post und e-Mail

Betr.: Antrag des Wasserleitungszweckverbandes der Neffelalgemeinden auf Erteilung einer  
Bewilligung nach den §§ 8, 9 und 10 WHG  
Ihr Zeichen: 66/1 Neffelbach II E 34-Na

Landesbürozeichen DN 59-07.19 WE

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für die Fristverlängerung.

Zum oben angegebenen Antrag nimmt der BUND wie folgt Stellung:

Nach Durchsicht der Unterlagen und einigen Gesprächen sehen wir folgende Probleme:  
Der obere Neffelbach zwischen seiner Quelle im Badewald und Embken trocknet allmählich aus. Die Gründe hierfür bleiben unklar, können aber durch zu hohe Wasserentnahme bedingt sein. Infolgedessen hat der Neffelbach nur noch eine geringere Wasserführung, die Mühlengräben am oberen Neffelbach trocknen aus, es gibt Risse in anliegenden Gebäuden, bes. den alten Mühlen. Es gibt offensichtlich Zusagen an Privatleute über eine Erhöhung der Wassermengen.

Des Weiteren gibt es ein Nitratproblem für das Trinkwasser, das durch „Verdünnung“ des Wassers mit Tiefenwasser gelöst werden soll.

Die seit einigen Jahren zusätzlich geförderte Wassermenge aus dem Tiefbrunnen Gödersheim entspricht nicht den Erwartungen und reicht zur Problemlösung nicht aus. Daher ist nun geplant, aus den nächst tiefer gelegenen Brunnen mehr Wasser zu entnehmen, das dem oberen Abschnitt des Neffelbaches zugeführt werden soll. Laut Erläuterungsbericht S. 78 soll die beantragte Entnahmemenge keine singuläre, dominante Einflussnahme auf die Bachwasserführung des Neffelbachs darstellen. Diese Ausführung ist wenig konkret. Wenn wir den Text auf den Seiten 84 und 85 richtig verstehen, so kann sich der Absenkungsbetrag für die Wasserführung des Neffelbachs dennoch auf wenige Millimeter bis Zentimeter belaufen. Da im Untersuchungsgebiet das Grundwasser dem Neffelbach zuströmt, ist dies immerhin eine Größenordnung, die zusammen mit den übrigen Grundwasserentnahmen Einfluss auf den Grundwasserspiegel haben kann.

Kompliziert wird die Sachlage noch dadurch, dass die Genehmigung für die Wasserentnahme in Embken 2011 schon abgelaufen war. Seither fördert man in Embken Wasser nur aufgrund einer „Zulassung des vorzeitigen Beginns.“

Ob die Erhöhung der Wasserentnahme aus der Quelle Embken langfristig eine Lösung des Problems sein kann, bezweifeln wir. Denn diese Lösung setzt nicht bei den Ursachen an. Die Maßnahme sollte Hand in Hand gehen mit einer zukünftigen Reduzierung der Wasserentnahme. Der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Wasser könnte z.B. u.a. mit einer Einschränkung der Zulassung neuer Baugebiete im Bereich des oberen Neffelbaches, der

Minderung der Nitratbelastung durch die Landwirtschaft und der Einschränkung der Entnahme von Neffelbachwasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Betrieb des Sammlers mittlere Rur kritisch zu sehen. Denn der Sammler leitet Wasser, das zuvor aus dem Einzugsgebiet des oberen Neffelbaches entnommen wurde z.B. zur Wasserversorgung der Stadt Nideggen, in die zentrale Kläranlage Merken viele Kilometer unterhalb. Hier wird das gebrauchte Wasser, aber auch Regenwasser aus der Mischwasserkanalisation der Rur zugeführt, also einem anderen Gewässersystem. Unklar ist auch inwieweit die Sumpfungsmaßnahmen diverser Tagebau, insbes. des Tagebaus Iden, bis in den Bereich des Neffelbaches wirksam sind. RWE Power hat inzwischen beantragt, die wasserrechtliche Erlaubnis zur jährlichen Hebung von bis zu 450 Mio cbm für die Jahre 2020 bis 2030 zu verlängern. Ob und ggf. in welchem Umfang sich diese geplante erhebliche Sumpfung im Falle einer Genehmigung auf das Wasserregime entfernter liegender Regionen auswirken kann, bleibt eine offene Frage.

Dazu kommen die letzten trockenen Sommer mit zu wenig Niederschlag oder/und zu vielen Starkregenereignissen nach längeren Trockenzeiten, so dass es zu keiner Erneuerung des Grundwassers kommt, sondern anfallendes Wasser oberflächlich abfließt.

Ob die Quelle Embken die erhöhte Wassermenge auch nach solchen Trockenjahren wie 2018 und 2019 – von denen sich der Grundwasserkörper noch nicht erholt hat- noch hergibt, ist zu analysieren und zu prüfen.

Das Wassereinzugsgebiet des Neffelbaches betrifft auch etliche Schutzgebiete wie z. B. Embker Reed, Ginnicker Bruch, Juntersdorfer Teiche. Es ist zu klären, inwieweit diese betroffen sind und es ist zu prüfen, wie sich eine weitere Erhöhung der Wasserentnahme aus dem Neffelbach auf die Umsetzung geplanter Maßnahmen der WRRL auswirkt.

Wir schlagen vor, die Wasserentnahme aus dem Embker Brunnen für einen längeren Zeitraum, mindestens mehrere Monate oder ein Jahr, ganz einzustellen, um gleichzeitig zu untersuchen, wie sich der Wasserstand im Bach und den Feuchtgebieten sowie im Grundwasserkörper ändert. Mit Hilfe der Messergebnisse könnte dann festgesetzt werden, wieviel Wasser aus dem Embker Brunnen zusätzlich entnommen werden kann, ohne die Gewässerkörper und Feuchtgebiete langfristig zu schädigen.

Fazit: Die Maßnahme und die Verhältnisse vor Ort sind komplex und kompliziert. Sollte es sich bei der Maßnahme lediglich darum handeln, in Embken mehr Wasser zu fördern, um es dem oberhalb liegenden Neffelbachabschnitt ohne Verluste über bestehende Pumpen und Rohrleitungen zuzuführen und dort für eine verbesserte Wasserführung zu sorgen, könnten wir der Maßnahme zustimmen, vorausgesetzt die Quelle Embken gibt das nachgewiesenermaßen zukünftig auch her und die Wasserversorgung der Feuchtgebiete bzw. unterhalb liegender Teiche und Seen ist sichergestellt und die Maßnahme hat keinen negativen Einfluss auf Maßnahmen der WRRL.

Die wasserrechtliche Erlaubnis sollte eine Nebenbestimmung nach Maßgabe des § 13 Wasserhaushaltsgesetz enthalten, wonach der Betreiber des Wasserwerks bei nachteiligen Veränderungen des Naturhaushalts i. S. des § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz, die auf die Wasserentnahme durch den Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden zurückzuführen sind, ausgleichspflichtig wird.

Cc: Landesbüro der Naturschutzverbände